



Gemeinderat

Telefon: 061 855 90 11
Internet: www.zeinlingen.ch
E-Mail: gemeinderat@zeinlingen.ch

Pflichtenheft / Aufgabenkatalog der Energiekommission

Vorsitz	Ressortleiter/in Versorgung/Werke des Gemeinderates
Anzahl Mitglieder Beisitz beratend o. Stimme	3 bis 7 (inkl. Gemeinderatsmitglied) Fachleute (Einbezug in Kompetenz Ressortleiter/in)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat 4 Jahre (Austritt jederzeit möglich)
Rechtsgrundlagen	§ 37 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	<ul style="list-style-type: none">- Handlungs- und urteilsfähig- Kenntnisse in Energiethemen sind von Vorteil- Interesse an innovativen Ideen im Bereich Energie und Förderung von nachhaltiger Energieversorgung
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Abklärungen zur Einführung eines Energiefonds- Beratung und Förderung von alternativen Energien und Energiesparmassnahmen bei öffentlichen Gebäuden- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung- Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität- Austausch mit Gemeinden/sonstigen Behörden/Beratungsstellen/etc.- Weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben und Tätigkeiten
Anzahl Sitzungen pro Jahr	ca. 6 Kommissionssitzungen plus projektbezogene Besprechungen (für Projekte übernimmt jeweils ein Mitglied die Leitung)
Entschädigung	Mitglied: CHF 40.00 pro Stunde ¹ Der Vorsitzende rechnet die gemeinsamen Sitzungen ab. Die individuellen Aufwendungen der Kommissionsmitglieder werden separat nach Einreichung eines Rapportes abgerechnet.
Finanzkompetenz	Das Budget für das Folgejahr ist bis am 30. Juni dem Gemeinderat einzureichen. Die Ausgabenkompetenz besteht innerhalb des Budgets. Das Kompetenzreglement ist entsprechend zu berücksichtigen.
Rechenschaft	Bis jeweils März wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet. Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.

03. Mai 2021

¹ Gemäss § 28 des Geschäfts- und Sitzungsreglements